

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag **N^o 8.**

24. Februar 1861.

Bekanntmachung.

Den Commerbiersag für das Endjahr 1860/61 betr.

Durch hohe Entschliessung der kgl. Regierung vom 27. Jänner l. Js. wurde der Commerbiersag für das Landgericht Nichach pro 1861 auf 7 fr. 2 pf. per Maass vom Ganter festgesetzt.

Den Schenkwirtben gebührt als Schenkpreis von jeder Maass ein beizuschlagender Betrag von 2 Pfennigen. Gleichen Schenkpreis dürfen auch die Bräuer von jenem selbsterzeugtem Biere erheben, das sie an die ihre Zech- und Wirtschaftslokale besuchenden Gäste in minnto absetzen.

Nicht minder ist jenen Bräuhäusbesitzern, mit deren Bräuerrechten erweislich auch Taster- und sonstige Wirtschaftsgerechtigkeiten verbunden sind, solange sie diese Wirtschaftsgerechte ausüben und versteuern, auch bei Verleittgabe ihres Bieres über die Gasse der obige Schenkpreis gestattet.

Dieser Biersag ist alsbald in den Gemeinden bekannt zu machen, für Anbestung desselben mit amtlicher Fertigung in allen Bräuhäusern und Schenken mit dem 1. Mai l. Js. zu sorgen und zu machen, daß nur gesundes, gutes und tarismässiges Bier verleitt gegeben werde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Bierbräuer, wenn sie auf den Schenkpreis verzichten und an ihre Gäste das Bier um den Ganterpreis verkaufen wollen, durchaus keiner polizeilichen Bewilligung bedürfen.

Wirth dagegen, welche auf den Schenkpreis verzichten wollen, müssen nach wie vor um die Bewilligung nachsuchen. (R.-U.-Bl. 1861 Nro. 14 S. 238.)

Nichach, den 15. Februar 1861.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die kgl. Lokalschulinspektionen.

Den Unterricht der deutschen Schulen betr.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben der kgl. Regierung vom 31. Dezember v. Js. (R.-U.-Bl. 1861 Nro. 3) werden die kgl. Lokalschulinspektionen ersucht darüber zu wachen, daß keine schulpflichtigen Kinder zum Viehhüten, dann zu bäuerlichen oder sonstigen häuslichen Arbeiten unter Vernachlässigung des Schulbesuches verwendet werden und vor Entlassung aus der Werktagsschule sich nicht verdingen.

Sowie den kgl. Lokalschulinspektionen Uebertretungen der desfallsigen Verbote zur Kenntniß kommen, werden dieselben nicht unterlassen, alsbald dem Landgerichte Anzeige zu erstatten.

Nichach, den 10. Februar 1861.

Der königliche Landrichter

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung des Beschälgeschäftes im Jahre 1861 betr.

Der Magistrat der Stadt Nichach und sämtliche Gemeindevorsteher des Amtsbezirkes haben in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß am 1. März l. Js. die nach Nichach bestimmten Beschälhengste dahier eintreffen werden und daß die betreffenden Sprung- und Trinkgelder für die Zukunft sogleich erlegt werden müssen.

Nichach, den 9. Februar 1860.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Erkenntniß.

Im rubrizirten Betreffe erkennt unterfertigtes Gericht als Einzelrichteramt zu Recht:

1. Sei Georg Obermaier Gütlerssohn von Schönbach für todt zu erklären,
2. dessen Vermögen den legitimirten Erben desselben sofort auszuantworten,
3. habe Anton Niedberger von Obermauerbach die Kosten zu tragen.

Wichach, am 22. Jänner 1861.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Erkenntniß.

Das fgl. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Todeserklärung des Bauernsohnes Georg Weiß von Merching:

- 1) Georg Weiß, geboren am 25. März 1779, sei für todt zu erachten,
- 2) das für Georg Weiß auf dem Anwesen des Augustin Drerl in Merching hypothekarisch versicherte Vermögen von 650 fl. sei dem erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten, und seien die zu Gunsten des Vermissten weiter eingetragenen Naturalleistungen im Hypothekenbuche zu löschen,
- 3) die auf das Verschollenheitsverfahren erlaufenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Am 8. Februar 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Privat-Anzeigen.

Anwesen - Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihr Anwesen, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 258 mit Hofraum per 0 Egw. 10 Dez., Gemeintheilwiesen Pl.-Nr. 102 per 0 Egw. 06 Dez. Bonitätsklasse 16 und Pl.-Nr. 108 per 0 Egw. 16 Dez. Bonitätsklasse 18, einem Acker Pl.-Nr. 2606 $\frac{1}{4}$ per 1 Egw. 32 Dez. Bonitätskl. 8 und einer weitem Wiese Pl.-Nr. 152 per 1 Egw. 26 Dez. Bonitätskl. 19 die nähern Bedingungen erfährt man bei der Eigenthümerin,

Wichach den 18. Februar 1861.

Wallburga Knauer.

Jagd - Verpachtung.

Mittwoch den 27. Februar 1861

Nachmittags 2 Uhr

versteigert die Gemeinde Walschhofen im Wirthshause daselbst, das derselben zustehende Jagdrecht öffentlich an den Meistbietenden.

Siezn werden Steigerungslustige mit dem Bemerk-

ken eingeladen, daß die Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden

Meßner, Vorsteher.

Anzeige.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Fleischbeschauheine in Oktav.

Tagebuch für Fleischbeschauer in Folio und

Ein- und Auslauf-Journale für die Gemeindeverwaltung.

Ferners

Die nach der k. Ministerial-Entschließung neu angefertigten Leumunds- und Vermögenszeugnisse.

Dienstboten - Register - Bogen.

Vermögensstabellen.

Todtenschaufheine.

Gemeinderodtenanzeiger tabellen.

Monatstabellen für den Todtenbeschauer.

Schätzungstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Fremdenbücher.

Eingezeichnungsbogen für Mieth und Inwohner.

Monatstabellen für Hebamen.

Hochzeitladscheine.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Aufenthaltsscheine.

Grund-Stat für Kirchen- und Gemeindeverwaltungen.

Tagebuch zum Einschreiben der Einnahmen und Ausgaben.

Concurrenzrolle in Geld und Umlagen.

Concurrenzrolle in Hand- und Spanndienst.

Einquartirungslisten.

Urwahllisten.

Tabellen für In- und Beisassen.

Inventariumstabellen.

Vermittlungsamtstabellen.

Fassionstabellen.

Einnahms- und Ausgabstabellen.

Tabellen für die Armenpflege.

Maurer- und Zimmermanns-Vorweis.

Heimathsangehörigen ohne Ansässigkeit.

Register über verkündete Gesetze.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Geschäftsabschluß pro 1860.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschafts-berichtes am Schlusse des Jahres 1859 in Kraft mit	fl. 245,326,455.
erhielt im Jahre 1860 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl. 15,793,855.
betrug somit ultimo Dezember 1860	fl. 261,120,310.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 203 Beschädigte verausgabt	fl. 127,797.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl. 3,484,302.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von	fl. 3,000,000.
Der completirte Reservefond von	fl. 1,000,000.
Die Prämienreserve von	fl. 215,688.
	fl. 4,215,688.

Der Unterzeichnete er bietet sich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefährdung unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfall.

M i c h a e l den 10. Februar 1861.

Bankagent

~~Maxt Gemeindevorsteher,~~

F. K. Bößmiller.

Das Nothwendigste

von der
Hauswirthschaft
und der

Besorgung des Kuchengartens,
nebst einem Anhang über einfache hauswirth-
schaftliche Buchführung
für die

Hand der weiblichen Schuljugend

bearbeitet in Fragen und Antworten.

Der Preis dieses Büchleins ist per Stück 9 fr.

In der Eichleiter'schen Buchdruckerei in Fried-
berg ist erschienen und zu haben:

**Das Nothwendigste von der Landwirth-
schaft und der Obstbaumzucht**, für die
Hand der männlichen Schuljugend eingerichtet und
von einem praktischen Schulmanne (in Fragen u.
Antworten bearbeitet.) Preis brosch. 6 fr.

Unterzeichnete Buchdruckerei empfiehlt zur geneig-
ten Abnahme: Monatsheiligenbilder mit Ge-
genden zu Bruderschaften, 100 St. zu 24 fr., welche
stets vorrätzig zu haben sind.

Ferners werden Sterbebilder in verschiede-
nen Sorten mit oder ohne Bilder billig gedruckt und
schnellstens befördert.

I. Öffentliche Sitzungen des kgl. Bezirks-Gerichtes Michach.

Donnerstag d. 28. Februar halb 9 Uhr Vormittags

Untersuchung gegen Joseph Hofner von Freienhausen wegen Verbrechen des nächsten Versuches zum ausgezeichneten Diebstahl.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr.

Untersuchung gegen Peter Semelmayer von Mehding, wegen Forstpolizei- Uebertretung.

An nemlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr.

Untersuchung gegen Josepha Zimmermann von Asbach wegen Vergehens des Betruges.

II. Abgeurtheilte Untersuchungen.

Donnerstag den 14. Februar.

Anna M. Merk l. d. Schneiderstochter von Lötting kgl. Edgr. Beilugries wurde wegen Verbrechen des Diebstahls zu einer 2 jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Joseph Runk von Sielenbach erhielt wegen Vergehens des Diebstahls eine 2 monatliche doppelt geschärfte dann Joseph Münch von Weilach eine 3 monatliche einfache Gefängnißstrafe.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 16. Februar 1861.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.		
Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Waizen	264	259	5	20	30	20	—	19	8	5161	9	—	21	—	—
Korn	150	148	2	14	54	14	32	14	9	2150	45	—	7	—	—
Gerste	188	175	13	13	12	12	42	12	7	2241	3	—	23	—	—
Haber	280	280	—	6	58	6	2	5	50	1798	24	—	2	—	—
Summa	882	862	20							11351	21				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod				Wehl, pr. Dreißiger.				fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1	1	Waizen	Mundmehl oder Auszug.	7
Rohfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	4	2	2	Waizen	Semmelmehl	6
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Roggl	—	3	2	1 1/2	Waizen	Mittel- od. Roggenmehl	5
Schweinfleisch	18	—	Kreuzer Roggl	—	7	—	3	Korn	Nachmehl	4
Kalbfleisch	12	—	Halbbagen Laib	—	19	2	—	Korn	Beutel- od. Brodmehl	4
Schafffleisch	—	—	Bagen Laib	—	1	7	—	Korn	1 Pfd. Roggenbrod	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Weichenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.				Wehl, pr. Viertl.				fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	—	Mund-Semmel	—	3	2	—	Feines Mundmehl	2	4
Rohfleisch	—	—	Kreuzer Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	1	40
Rindfleisch	—	—	Kreuzer Roggl	—	7	—	—	Waizenmehl	1	24
Schweinfleisch	—	—	Zweifkreuzer Roggl	—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	8
Kalbfleisch	—	—	Bagen Laib	—	1	8	—	Roggenmehl	1	—
Schafffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	—	2	16	—	Nachmehl	—	52

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 19. Jänner. Augsburg 15. Febr. Schrobenhausen 14. Februar. Friedberg 21. Februar.

Ort der Schranne	Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	21	49	21	—	20	18	14	44	14	10	13	37	15	30	13	3	14	49	7	27	6	54	6	33
Augsburg	21	29	20	34	20	—	15	54	15	25	14	45	14	26	14	—	12	45	7	22	7	4	6	43
Schrobenhausen	20	7	19	42	18	41	14	24	14	3	13	35	13	55	13	4	12	48	7	33	6	39	6	2
Friedberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—